

# Erweiterung der Grundschule in Altenmarkt



Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens  
„Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes.

Für die Erweiterung der Grundschule in Altenmarkt hat die Stadt Osterhofen zusätzlich zur Förderung nach Art. 10 Bayerisches Gesetz über den Finanzausgleich (BayFAG) mit Bescheid vom 07.09.2026 eine weitere Finanzausweisung auf Grundlage des Art. 12a Abs. 5 BayFAG bewilligt bekommen. Die Höhe dieser zusätzlichen Förderung beträgt 274.000 €, was 10 % der für die Maßnahme in Aussicht gestellten Gesamtzuweisung nach Art 10 BayFAG entspricht, und stammt aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes.